

| | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 005/0088/2009 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 11.09.2009 |
| Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 96 "Kreisverkehr Hockermühlstraße" mit gleichzeitigem 88. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl | | |
| Beratungsfolge | 14.10.2009 | Bauausschuss |
| | 26.10.2009 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für beide Bauleitplanungsverfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 96 „Kreisverkehr Hockermühlstraße“ und des Entwurfes zur 88. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und der Abwägungsentwürfe für die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen (Anlage 5), alle in den Fassungen vom 14.10.2009

1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachstandsbericht:

1. Verkehrsplanung

a) Verkehrsprobleme

Bereits seit einigen Jahren sind im Verlauf des Mittleren Rings bei der 3-fach-Einmündung nordwestlich der JVA in den täglichen Spitzenstunden die Leistungsfähigkeitsgrenzen der Verkehrsanlagen erreicht und insbesondere aus Richtung Werner-von-Siemens-Straße überschritten, was zu regelmäßigen Staus führt. Das Hauptproblem stellen die wesentlich zu kurzen Linksabbiegespuren am Mittleren Ring in Richtung Köferinger Straße und in Richtung Wingershofer Straße dar, wo bei mehr als jeweils zwei Linksabbiegern der Geradeaus-Verkehr blockiert wird.

Von den Ampelschaltungen her lässt sich diese Situation nach Auskunft des beauftragten Planungsbüros beim Projekt „Amberg mobil“ praktisch nicht mehr verbessern. Bei den künftig an anderen Knotenpunkten erwünschten Spitzenstundenschaltungen mit höherer Gesamtumlaufzeit der Ampeln würde sich die Situation sogar aufgrund der grünen Welle wieder verschlechtern.

Eine Straßenverbreiterung zum Bau von zwei separaten Linksabbiegespuren statt einer Wechsellspur würde bei deutlichem Eingriff in das angrenzende nördliche Wohngrundstück bis an die Hauskante zwar eine Verbesserung bringen, jedoch nicht so viel, dass die Prognosesteigerungen des Verkehrs problemlos bewältigt werden können.

Die Verkehrsprognosen von Professor Kurzak (München) sagen für den Mittleren Ring im Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Hockermühlstraße nicht nur die allgemeinen Verkehrssteigerungen voraus, sondern deutliche zusätzliche Verkehrsmengen bei Fertigstellung der Westumgehung Kümmerbruck (mehr als 1000 Kfz/24h) und beim Bau weiterer Wohngebiete im Südwesten (Ersatzbauten für die housing area etc.).

b) Verkehrskonzept

Wegen der kurzen Verflechtungslängen bei der 3-fach-Einmündung kommt nur eine nicht signalisierte Lösung, also ein fünfarmiger Kreisverkehr in Betracht. Ohne Abriss von Hauptgebäuden gibt es nur einen einzigen Bereich zwischen den Einmündungen der Sebastianstraße und der Köferinger Straße, der den geometrischen Anforderungen an einen Kreisverkehr mit dieser Verkehrsstärke entspricht; die Wingershofer Straße muss dann allerdings zu diesem Bereich hin verschwenkt werden, da eine Einmündung in kurzer Entfernung zum Kreisverkehr dessen Leistungsfähigkeit zunichte machen würde.

Kreisverkehre sind entsprechend dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen“ (2006) zu planen, wobei so genannte Mini-Kreisverkehre, Kleine Kreisverkehre und Große Kreisverkehre unterschieden werden. Im aktuellen Fall kommt aufgrund der Verkehrsstärke und der Grundstückssituation nur ein Kleiner Kreisverkehr (26-60 m Fahrbahndurchmesser), so wie alle bestehenden Kreisverkehre der Stadt Amberg einzustufen sind, in Betracht.

Aufgrund der Einmündungstrichter der Zufahrtsstraßen, welche alle als Hauptverkehrsstraßen einzustufen sind und deshalb für Großfahrzeuge geeignet sein müssen, muss der Kreisverkehr eine Größe von ca. 50 m Fahrbahndurchmesser erhalten. Die große Verkehrsstärke und die knappe Leistungsfähigkeit erfordern eine so genannte unechte Zweispurigkeit; d.h. die Kreisfahrbahn soll sehr breit (bis zu 9 m) und ohne inneren Pflastering oder Spurmarkierung angelegt werden, damit bei kleinerem Rückstau wegen querender Fußgänger oder Radfahrer an einer Ausfahrt die folgenden Kraftfahrzeuge innen zu den übrigen Ausfahrten vorbeifahren können (ähnlich wie am Nabburger Torplatz).

Da wegen des hohen Grundwasserstandes am Hockermühlbach Fußgänger- und Radfahrerunterführungen grundsätzlich ausscheiden, kommen nur höhengleiche Querungslösungen in Frage. Für die Fußgänger bedeutet das leicht abgesetzte Fußgängerüberwege mit Mittelinseln an allen Zufahrtsstraßentrichtern. Für die Radfahrer wurde auch eine Alternative mit Führung (ganz oder teilweise) auf der Kreisfahrbahn untersucht; das ist aber nur bis zu einer Verkehrsstärke von 15.000 Kfz/24h zulässig (hier über 20.000 Kfz/24h). Deshalb bleibt als Radverkehrslösung nur die Führung auf außen liegenden Geh- und Radwegen mit Radfahrfurten neben den Fußgängerüberwegen; aus Sicherheitsgründen sollte unbedingt eine entsprechende Zusatzbeschilderung „Radfahrer bitte im Schrittempo queren“ angebracht werden.

Die Kreisverkehrsplanung erfordert nicht nur die Verschwenkung der südlichen Wingershofer Straße (ca. 180 m Länge) und in geringerem Maße der nördlichen Zeppelinstraße, sondern auch die Änderung von Grundstückszufahrten und Wegeführungen. Besonders hervorzuheben sind die notwendige Zufahrtsverlegung des Anwesens Hockermühlstraße 2 und der Rückbau mit Zufahrt und Geh- und Radweg im südlichen Teil der bestehenden Wingershofer Straße.

Der fünfarmige Kreisverkehr ermöglicht die Durchfahrt aller relevanten Großfahrzeuge, auch des militärischen Schwerverkehrs und der gelegentlichen Schwertransporte. Der Mittlere Ring ist auch Bestandteil von Umleitungsstrecken bei Verkehrsbehinderungen auf der Autobahn A 6.

c) Verkehrsuntersuchungen und Planungsalternativen

Die große Kreisverkehrslösung wurde von Professor Kurzak (München) mit Abschlussbericht vom 27.08.2008 untersucht. Im Ergebnis weist die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der Westumgehung Kümmerbruck insgesamt eine ausreichende Leistungsfähigkeit auf (Qualitätsstufe D; A = sehr gut, B = gut bis F = ungenügend). Die Einschränkung bezieht sich auf die Abendspitze bei der Zufahrt der Werner-von-Siemens-Straße, ansonsten ist die berechnete Leistungsfähigkeit gut (Abendspitze bei den sonstigen Zufahrten und Morgenspitze allgemein) bis sehr gut (übrige Zeit).

Von Stadträten und interessierten Bürgern wurden zwei Planungsalternativen mit anderen Kreisverkehrsformen zur Vermeidung der Verschwenkung der Wingershofer Straße ins Spiel gebracht: eine Doppelkreisverkehrsanlage im Bereich der Wingershofer Straße und im Bereich von Köferinger Straße / Sebastianstraße sowie ein lang gezogener Kreisverkehr zwischen Wingershofer Straße und Sebastianstraße. Zu beiden Alternativen wurden Stellungnahmen der wichtigsten Träger öffentlicher Belange eingeholt und Leistungsuntersuchungen bei Professor Kurzak in Auftrag gegeben.

Eine Doppelkreisverkehrsanlage scheidet deshalb aus, weil bei der Wingershofer Straße wegen der Begrenzung durch Regenüberlaufbecken, Ammerbachbrücke und JVA-Gebäude nur ein kleiner Kreisverkehr mit einem maximalen Fahrbahndurchmesser von ca. 30 m unterzubringen ist. Diese Größe erlaubt gerade noch das Passieren von Lastzügen und Sattelschleppern im Schrittempo, jedoch nicht mehr die Durchfahrt des militärischen Schwerverkehrs oder der anderen Schwertransporte, für die der Mittlere Ring unverzichtbar ist, weil an den Alternativstraßen Beschränkungen bestehen (z.B. an der Bahnunterführung in der Regensburger Straße). Die Wehrbereichsverwaltung Süd besteht auch (mit Schreiben vom 17.03.2009) für die Zukunft auf der Militärstraßeneignung des Mittleren Rings, welcher mit Militärstraßenmitteln überbreit ausgebaut wurde. Zwar wäre bei einer Doppelkreisverkehrsanlage gemäß der Prognoserechnung von Professor Kurzak eine ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben, doch würden auch die wegweisende Beschilderung und die Verkehrssicherheit (vor allem bei der angepassten Geschwindigkeit in der Abfolge größerer/kleinerer Kreisverkehr) größere Probleme bereiten.

Ein lang gezogener Kreisverkehr würde den kompletten Abriss aller Gebäude des Anwesens Hockermühlstraße 2 erfordern, da aus Orientierungs- und Sicherheitsgründen nur die Verbindung von zwei Kreishälften mit geraden Abschnitten, jedoch nicht mit einwärts gekrümmten Fahrbahnstücken zulässig ist. Zwar wäre auch hier gemäß Professor Kurzak eine ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben, doch bereiten lang gezogene Kreisverkehre erhebliche Sicherheitsprobleme, weil auf den geraden Abschnitten die Kraftfahrzeuge wieder beschleunigt werden. Lang gezogene Kreisverkehre kommen deshalb nur bei so genannten Großen Kreisverkehren (über 60 m Fahrbahnaußendurchmesser im Kurvenbereich) ohne Fußgängerüberwege in Betracht.

d) Zeitplan und Finanzierung

Zunächst sollen im Jahr 2009 die großen Kanäle zwischen Sebastianstraße und Regenüberlaufbecken JVA aufgrund einer Auflage des Wasserwirtschaftsamtes Weiden fertig gebaut werden. Im Jahr 2010 sollen Kanal, Leitungen und Straßenausbau der Sebastianstraße folgen.

Bei entsprechendem Bebauungsplanfortschritt und Grunderwerb sowie entsprechenden Förderzusagen kann 2011 mit dem Kreisverkehrsbau in den Bauklassen III und IV begonnen werden. Die erste grobe Kostenschätzung dafür beträgt ca. 350.000 € für den Grunderwerb und ca. 2.175.000 € für den Bau. Ein Kreisverkehrsausbau ist grundsätzlich nicht ausbaubeitragsfähig und somit von der Stadt Amberg und dem Fördergeber alleine zu finanzieren. Die Verlegung der Wingershofer Straße gilt als neue Erschließungsanlage; alle Anlagen außer der Fahrbahn, welche bei einer Kreisstraße beitragsfrei ist, sind zu 90 % erschließungsbeitragspflichtig.

2. Flächennutzungsplanänderung

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan müssen zunächst die Flächen für die Hauptstraßen gemäß der Kreisverkehrsplanung abgeändert werden. Darüber hinaus muss für die Immissionsschutzsituation der Bereich nördlich des Ammerbaches neu definiert werden, da das bisherige Allgemeine Wohngebiet auch ohne neue Bauleitplanung lärmschutzbedingt nicht umsetzbar ist. Die Justizvollzugsanstalt Amberg plant in dem Streifen südlich der Trappstraße längerfristig eine Nutzung gemäß einem Sondergebiet JVA; da eine Umsetzung dieser Vorstellungen nicht sicher ist und eine bauliche Nutzbarkeit unbedingt angestrebt wird, soll zunächst ein Mischgebietsstreifen als Puffer zwischen Wingershofer Straße und Trappstraße angeordnet werden. Für den Immissionsschutz besteht kein Unterschied zwischen einem Mischgebiet und einem Sondergebiet JVA. Da für eine Mischgebietsbebauung auf den Krautäckern auch naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen erforderlich werden, wird zum Ammerbach hin eine private Grünfläche eingeplant (vgl. Anlagen 1 und 2).

3. Umweltbelange

a) Grundstückseingriffe

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes Amberg 96 „Kreisverkehr Hockermühlstraße“ muss insgesamt in 10 nichtstädtische Grundstücke (von 6 verschiedenen Eigentümern) eingegriffen werden. Bei 7 Grundstücken ist die Beeinträchtigung gering und der Grunderwerb voraussichtlich problemlos möglich. Drei notwendige Eingriffe sind gravierend und erfordern neben dem Grunderwerb zusätzliche Begleitmaßnahmen.

Die Verlegung der südlichen Wingershofer Straße führt zwangsläufig durch einen Gartenbereich mit teilweise großstämmigem Baumbestand. Durch eine Planungsänderung sollen die Verlegung eines Gartenhäuschens vermieden und der größte Baum des Gartenbereichs erhalten werden. Grundsätzlich ist es denkbar, die bisherigen vier Einzelgärten neu in vernünftige Einheiten aufzuteilen.

Nicht vermieden, aber auf das Mindestmaß reduziert werden kann der Eingriff in den Hof eines Getränkemarktes und einer Gaststätte an der Wingershofer Straße. Das angrenzende Freischützgäßchen muss vorübergehend mit einem erweiterten Zufahrtstrichter an die Wingershofer Straße angeschlossen werden. Direkt südwestlich davon könnte jedoch ein mindestens gleichwertiger Ersatz in Form von Stellplätzen für die Gaststätte geschaffen werden.

Durch die Inanspruchnahme der südwestlichen Grundstücksecke des Anwesens Hockermühlstraße 2 für den Kreisverkehr ist die bisherige Zufahrt zu den Garagen nicht mehr möglich. Statt eines Umbaus der ziemlich alten und unterschiedlichen Garagen bzw. Nebengebäude entsprechend der nördlichen Zufahrt wird der etwa kostenneutrale Neubau einer Garagenzeile mit vier Einzelgaragen oder eines entsprechenden Gesamtgebäudes vorgeschlagen.

b) Immissionsschutz

Die stärkste Beeinträchtigung im Umfeld des Bebauungsplangebietes wird durch den Straßenverkehrslärm verursacht. Bereits das früher begonnene Bebauungsplanaufstellungsverfahren „An den Krautäckern“ ist letztlich an der Verkehrslärmproblematik gescheitert. Die Immissionssituation wird sich dort durch weitere Verkehrssteigerungen und das Heranrücken der Wingershofer Straße noch verschlechtern. Deshalb wurden schallschutztechnische Untersuchungen zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren an das Ingenieurbüro Kottermair beauftragt.

Im Ergebnis sind folgende Maßnahmen erforderlich (Bericht Nr. 3707.0/2009-AB):

- aktiver Schallschutz (absorbierende Lärmschutzwand in Höhe von 2,0 m über Fahrbahnniveau) südlich der verschwenkten Wingershofer Straße auf einer Länge von ca. 70 m zum Schutz der Gartenhäuschen und Gärten auf Kosten des Verkehrsprojekts
- passiver Schallschutz (Lärmschutzfenster etc.) für verschiedene Fassaden(teile) der Anwesen Freischützgäßchen 13, Werner-von-Siemens-Straße 1 und 2, Sebastianstraße 3 auf Kosten des Verkehrsprojekts
- passiver Schallschutz (Lärmschutzfenster etc.) für ein eventuell neu zu bauendes Anwesen Wingershofer Straße 34a auf Kosten des Bauherrn

c) Naturschutz

Für den Kreisverkehr Hockermühlstraße incl. Begleitmaßnahmen wird die bereits jetzt zulässige Versiegelung des Bodens nicht erhöht, sogar geringfügig reduziert. Es müssen jedoch mindestens 4 private Großbäume und 30 öffentliche Straßenbäume (17 davon bereits für die Kanalbaumaßnahmen) gefällt werden. 15 Bäume sollen an den ursprünglichen Standorten neu gepflanzt werden, weitere 31 Bäume an neuen Standorten; das ergibt eine Mehrung um ca. 12 Bäume, was die geringere Größe der Neupflanzungen kompensieren soll.

Im Bereich des Ammerbaches ist bei der geplanten Brücke für die verschwenkte Wingershofer Straße ein Biotop eingetragen. Die Untere Naturschutzbehörde fordert, dass die Brücke so breit gebaut und die Ufer darunter so ausgebildet werden, dass Wanderungen von Tieren entlang der bewachsenen Uferböschungen möglich bleiben. Ein großer Mehraufwand entsteht dadurch nicht, da der Brückenquerschnitt ohnehin auf das Hundertjährige Hochwasser ausgelegt werden muss. Die Brückenplanung ist der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden zur Genehmigung vorzulegen.

4. Abwägungen und Planungsänderungen

Innerhalb der Frist zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (07.11.-07.12.2008) wurden 10 relevante Stellungnahmen abgegeben, mit Fristverlängerung noch eine weitere.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 21.11.2008 wurde von 01.12.2008 bis 07.01.2009 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Innerhalb der Frist wurden keine direkten Stellungnahmen an die Stadt Amberg abgegeben, jedoch wurden von der JVA-Verwaltung eine Sammlung von 4 Schreiben betroffener JVA-Mitarbeiter und 1 neuere Stellungnahme weitergeleitet. Es wird empfohlen, diese Schreiben in die Abwägung einzubeziehen.

Die Anregungen in den Stellungnahmen der Wehrbereichsverwaltung Süd, der Immobilien Freistaat Bayern, des Amtes für Ordnung und Umwelt, des Wasserwirtschaftsamtes Weiden, der Polizeiinspektion Amberg, des Bauverwaltungs- und Ordnungsamtes, des Tiefbauamtes und der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH sowie einige Anregungen von Anwohnern und der JVA-Verwaltung können weitgehend berücksichtigt werden. Andere Anregungen von Anwohnern, des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V./ Ortsgruppe Amberg-Kümmersbruck müssen weitgehend zurückgewiesen werden, da zur Behebung der Verkehrsprobleme nur der fünfarmige Kreisverkehr geeignet ist, während die vorgeschlagenen Alternativplanungen keine ausreichende Problemlösung bringen würden.

Aufgrund der Abwägungen sind hauptsächlich folgende Planungsänderungen veranlasst: geringere Radien in den Bereichen Verschwenkung der Wingershofer Straße, ein Mischgebietsstreifen bei der Flächennutzung auf den Krautäckern, ein Verkehrsberuhigter Bereich im Altstück der südlichen Wingershofer Straße, mindestens 4,50 m breite Durchfahrten bei Hochborden am Mittleren Ring und eine Fußgängerampel mit Bedarfsanforderung in der Werner-von-Siemens-Straße (vgl. Anlage 5).

Darüber hinaus wurde der wichtige Baumbestand aufgenommen, und die Bepflanzungsvorschläge wurden optimiert. Der Bereich nordwestlich der verschwenkten Wingershofer Straße wird aus dem Bebauungsplangeltungsbereich herausgenommen, da bei der JVA als alleinigem Eigentümer noch keine ausreichende Planungssicherheit für das Gesamtgelände besteht; dort soll später ein eigener Bebauungsplan aufgestellt werden. Statt der problematischen jetzigen Anbindung des Freischützgäßchens ist künftig eine neue breitere Anbindung an der Außenkurve der verschwenkten Wingershofer Straße vorgesehen. Vorläufig muss der Einmündungstrichter des Freischützgäßchens zur Wingershofer Straße aufgeweitet werden.

5. Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt in den Kreuzungsbereichen Hockermühlstraße, Sebastianstraße, Köferinger Straße, Werner-von-Siemens-Straße und Wingershofer Straße einschließlich des zu verlegenden südlichen Teilabschnitts der Wingershofer Straße.

Im südlichen Planbereich liegt der rechtskräftige Baulinienplan Nr. 9 „St. Sebastian-Innen“ (Datum der Regierungsentschließung (RE): 10.05.1922, Nummer der RE: 18997) Mit erlangter Wirksamkeit ersetzt der aufzustellende Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich den Baulinienplan.

Die Planentwürfe werden nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg im Referat für Stadtentwicklung und Bauen zur Erörterung bereitgehalten. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der Monatsfrist vorgebracht werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 18.09.2009
2. Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründungsentwurf in der Fassung (i.d.F.) vom 14.10.2009
3. Entwurf des Bebauungsplans incl. Festsetzungsentwürfen i.d.F. vom 14.10.2009
4. Begründungsentwurf mit Umweltbericht i.d.F. vom 14.10.2009
5. Stellungnahmen und Anregungen mit Abwägungsvorschlägen